

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Tagesordnungspunkt

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

--

Datum: 23.01.2019

Änderungsantrag Drucksache Nr.

01605/2018

Antragsteller Fraktion DIE LINKE

Bearbeiter:

Telefon: 0385/545-2957

Beratung und Beschlussfassung im

Fachausschuss für

- | | | |
|---|---|--|
| ☐ Finanzen und Rechnungsprüfung | ☐ Hauptausschuss | ☐ Stadtvertretung |
| ☐ Bauen, Ordnung, Umwelt und Stadtentwicklung | | |
| ☐ Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften | | |
| ☐ Soziales und Wohnen | | |
| ☐ Kultur, Sport und Schule | | |
| ☐ Verwaltungsmodernisierung und Umlandbeziehungen | | |
| ☐ | | |

Beschluss am:

Betreff

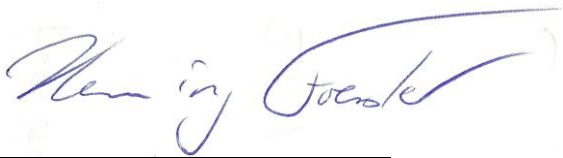
Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Rückbaus von Kleingärten in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Formulierung in Punkt 6.2. "nach Ziffer 3.1 a) können Zuschüsse bis zu einer Höhe von max. 50%" wird ersetzt durch die Formulierung: "nach Ziffer 3.1 a) können Zuschüsse *grundsätzlich* bis zu einer Höhe von max. 50%"

Begründung

Die Verwaltung hat in der Sitzung des UGO-Ausschusses zu Protokoll die Zusage gemacht, in Härtefällen zu prüfen in wie weit eine ausnahmsweise höhere Förderquote als 50% möglich ist. Diese ist durch die aktuelle Formulierung der Förderrichtlinie ausgeschlossen. Im Finanzausschuss wurde im Rahmen der Diskussion dieser Fragestellung deutlich, dass die Vertreter der Fraktionen von der Verwaltung eine rechtskonforme Umsetzung der beschlossenen Richtlinie erwarten und damit auch eine wirksame Begrenzung auf maximal 50% Förderquote erwartet wird, so diese abschließend in der Förderrichtlinie geregelt ist. Vor diesem Hintergrund beantragen wir, dass die im Ausschuss formulierte Öffnung für Härtefälle, die durch uns ausdrücklich gewünscht ist, in der Formulierung der Förderrichtlinie so berücksichtigt wird, dass die Verwaltung hier im Einzelfall auch abweichende Entscheidungen treffen kann.



Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE